

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand:25.02.2009

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten unter Abschnitt A. allgemeine und unter Abschnitt B. I. – V. zusätzliche besondere Bestimmungen für von der seminus GmbH (nachfolgend: „seminus“) zu erbringende Leistungen.
- 1.2 Bei Widersprüchen zwischen Regelungen in Abschnitt A. und Abschnitt B., gehen die spezielleren Regelungen in Abschnitt B. vor. Bei einem Widerspruch zwischen zwei Regelungen des Abschnitts B., geht stets die Regelung des jeweils voranstehenden Abschnitts vor.
- 1.3 Es gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Preisliste. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, seminus hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

2. Vergütung der Leistungen

- 2.1 Die Vergütung der von seminus zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der von seminus unter www.seminus.de veröffentlichten Preisliste.
- 2.2 Mit der Vergütung nach Ziffer 2.1 sind sämtliche Nebenkosten von seminus, wie z.B. für E-Mail, Telefon, Telefax, Datenübertragungskosten, Porto und Fotokopien im üblichen Umfang abgegolten. Nicht abgegolten sind Aufwendungen von seminus für Korrektur- und / oder Lektoratsarbeiten, die aufgrund von fehlerhafter Datenanlieferung durch den Kunden oder aufgrund eines anderen Verschuldens des Kunden notwendig sind. Der Kunde hat seminus insoweit anfallende Korrektur- und/oder Lektoratsarbeiten entsprechend der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste zu vergüten.
- 2.3 Der Zahlungsanspruch wird 10 Tage nach dem Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung von Zahlungsfristen ist der Kunde verpflichtet, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. zu zahlen.
- 2.4 Wird bei Ratenzahlung eine Rate nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, so wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.
- 2.5 Sämtliche Preisangaben verstehen sich zuzüglich der bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Grundlagen der Zusammenarbeit

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, seminus alle Auskünfte und Unterlagen rechtzeitig zukommen zu lassen, die für die Erreichung des jeweils vereinbarten Vertragsgegenstands erforderlich und zweckmäßig sind. Dies beinhaltet insbesondere die Anlieferung von Daten in digitaler Form.
- 3.2 Der Kunde ist damit einverstanden, auch nach Ablauf des Vertrages Fragebögen zur Verbesserung des Kundenservice und weitere kommerzielle Kommunikation von seminus zu erhalten. Dieses Einverständnis kann jederzeit formlos gegenüber seminus mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- 3.3 seminus ist nicht verpflichtet vom Kunden an seminus für die Vertragsdurchführung übergebene gestellten Unterlagen, Datenmaterial, Anzeigentexte oder diesbezügliche Speichermedien nach der Vertragsdurchführung aufzubewahren oder an den Kunden zurückzugeben.
- 3.4 Dem Kunden obliegt es, bei IDs, Passwörter, Log-In Daten, Benutzernamen oder andere Zugangsdaten, die ihm von seminus zur Verfügung gestellt werden, nicht an unberechtigte Dritte bekanntzugeben. Der Kunde wird sämtliche Passwörter unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass ein unberechtigter Dritte Kenntnis von diesen Zugangsdaten erlangt hat. Der Kunde ist verpflichtet, seminus unverzüglich über eine mögliche oder bereits bekannt gewordene, nicht autorisierte Verwendung seiner Zugangsdaten zu informieren. Das gleiche gilt bei Verlust der Zugangsdaten oder deren Kenntnisnahme durch unberechtigte Dritte.

4. Freistellung

Der Kunde gewährleistet, dass alle von ihm im Internet veröffentlichten oder seminus zur Veröffentlichung übergebenen eigenen Inhalte oder Teile davon frei von Rechten Dritter sind und nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, das geistige Eigentum Dritter nicht zu verletzen sowie nicht gegen wettbewerbsrechtliche, datenschutzrechtliche und verbraucherschützende Vorschriften zu verstoßen. Wenn ein Dritter gegen seminus und/oder Angestellte von seminus Ansprüche im Zusammenhang mit rechtswidrigen Inhalten des Kunden, die von seminus im Auftrag des Kunden veröffentlicht wurden, oder wegen eines sonstigen vertrags- oder rechtswidrigen Verhaltens des Kunden geltend macht, ist der Kunde verpflichtet, seminus und/oder den Angestellten von seminus von jeglicher Haftung freizustellen und ihnen auch die durch die Inanspruchnahme entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung, zu ersetzen.

5. Gewährleistung

- 5.1 seminus übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit der Website des Kunden.
- 5.2 seminus leistet Mängelhaftung nach eigener Wahl zunächst durch Nachbesserung oder Nachlieferung (jeweils „Nacherfüllung“). Nur wenn die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, kann der Kunde Minderung verlangen oder vom Vertrag mit seminus zurücktreten.
- 5.3 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr außer bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund von Mängeln oder bei arglistigem oder vorsätzlichem Verhalten von seminus.

6. Haftung

- 6.1 seminus haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von seminus, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von seminus beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von seminus garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigem Verhalten von seminus.
- 6.2 seminus haftet unbeschränkt für Schäden, die durch seminus oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 6.3 Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet seminus außer in den Fällen der Ziffer 6.1 oder der Ziffer 6.4 der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- 6.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 6.5 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen seminus beträgt ein Jahr außer in den Fällen der Ziffern 6.1, 6.2 oder 6.4.
- 6.6 Im Übrigen ist eine Haftung von seminus ausgeschlossen.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie sonstige, auch künftiger zwischenstaatlicher oder internationaler Übereinkommen finden auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, keine Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin.
- 7.2 Erfüllungsort für alle zwischen seminus und dem Kunden bestehenden Rechtsverhältnisse ist Berlin.
- 7.3 Änderungen und Ergänzungen eines Vertrags sowie Erklärungen und Einzelweisungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Telefax und E-Mails mit einer Rückbestätigung durch seminus wahren die Schriftform.
- 7.4 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit seminus ohne Zustimmung von seminus nicht auf Dritte übertragen.
- 7.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Forderungen von seminus um Gegenforderungen zu kürzen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass die Gegenforderungen oder das Zurückbehaltungsrecht von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

B. Besondere Bestimmungen

I. Veröffentlichung von Inhalten im Rahmen der TM- und PM-Produktlinien

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts B. I. regeln die Veröffentlichung von Angeboten des Kunden im Bereich der beruflichen Weiterbildung auf den Websites von seminus.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 seminus betreibt eine im Internet frei zugängliche Datenbank zum Thema berufliche Weiterbildung. Gegen Entgelt kann der Kunde seine Angebote im Bereich der Weiterbildung und eine Selbstdarstellung (nachfolgend: „Inhalte“) an seminus übermitteln und auf den Websites von seminus veröffentlichen lassen. Personen, die Interesse an einer beruflichen Weiterbildung haben, können das Weiterbildungsangebot des Kunden auf den seminus-Websites abrufen und entsprechende Anfragen und Buchungen der dort veröffentlichten Weiterbildungsangeboten vornehmen.
- 2.2 Darüber hinaus arbeitet seminus mit Unternehmen aus dem Online- und Offline-Bereich zusammen (nachfolgend jeweils „Kooperationspartner“). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit darf seminus die Inhalte des Kunden ohne weitere Rücksprache mit dem Kunden an die Kooperationspartner übermitteln, und die Kooperationspartner dürfen die Inhalte online und offline in Print, Ton oder Bild zum Zwecke der Weiterleitungsgenerierung veröffentlichen.
- 2.3 Der Kunde kann im Rahmen der Beauftragung von seminus entscheiden, ob seine Inhalte für eine festgelegte Laufzeit (nachfolgend: „PM-Modell“) oder für eine bestimmte Anzahl an Weiterleitungen auf die Website des Kunden durch einen Klick auf einen zu diesem Zweck angezeigten Link (nachfolgend: „TM-Modell“) veröffentlicht werden sollen.
- 2.4 Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung stehen die nach dem PM-Modell eingestellten Inhalte für den vereinbarten Zeitraum auf den seminus-Websites und den Angeboten der Kooperationspartner zur Verfügung.
- 2.5 Die nach dem TM-Modell veröffentlichten Inhalte werden so lange auf den seminus-Websites und den Angeboten der Kooperationspartner angezeigt, bis die vereinbarte Anzahl an Weiterleitungen auf die Website des Kunden erreicht ist.
- 2.6 seminus stellt dem Kunden einen eigenen passwortgeschützten Kunden-Account zur Verfügung. Dieser Kunden-Account ermöglicht dem Kunden, Firmen-, Trainerprofile, Seminaranzeigen, Termine und News/PR selbst zu erstellen oder zu aktualisieren und diese zu veröffentlichen. Der Kunde übermittelt seminus die Inhalte über den Kunden-Account bei seminus. seminus speichert die Inhalte des Kunden in der seminus Datenbank und veröffentlicht die Inhalte.
- 2.7 Die jeweiligen Inhalte des Kunden werden spätestens 14 Tage nach deren Beauftragung auf den seminus-Websites veröffentlicht.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1 Beim Laufzeit-Modell ist der Kunde verpflichtet, seine Inhalte spätestens sieben Tage nach der entsprechenden Beauftragung selbständig über seinen Kunden-Account an seminus zu übermitteln. Versäumt der Kunde schuldhaft diese Pflicht, ist er dennoch verpflichtet, die vereinbarte Vergütung an seminus zu zahlen.
- 3.2 Beim Traffic-Modell ist der Kunde verpflichtet, seine Inhalte spätestens sieben Tage nach der entsprechenden Beauftragung selbständig an seminus zu übermitteln. Versäumt der Kunde schuldhaft diese Pflicht, wird seminus den Kunden darüber benachrichtigen, dass

seminus die entsprechenden Inhalte des Kunden von der Website des Kunden auswählen und auf der seminus-Website veröffentlichen wird. Widerspricht der Kunde dieser Veröffentlichung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung durch seminus, gilt die Veröffentlichung als durch den Kunden genehmigt und seminus ist berechtigt, die ausgewählten Inhalte auf der seminus-Website zu veröffentlichen.

- 3.3 Die Inhalte dürfen nicht gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen (jeweils nachfolgend „unzulässige Inhalte“). Ferner dürfen die Inhalte nicht Links enthalten, die unmittelbar oder mittelbar auf Websites mit unzulässigen Inhalten führen.
- 3.4 Bei Verstößen gegen Ziffer B. I. 3.3 ist seminus berechtigt, vom Kunden erteilte Aufträge nicht auszuführen oder bereits veröffentlichte unzulässige Inhalte wieder zu entfernen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

4. Rechnungstellung und Abrechnung

- 4.1 Die Rechnungsstellung für die gesamte Vertragslaufzeit erfolgt an dem Tag, an dem die Inhalte des Kunden erstmalig durch seminus im Internet veröffentlicht wurden, spätestens jedoch 14 Tage nach dem entsprechenden Vertragsschluss.
- 4.2 Die Abrechnung der Leistung von seminus im Rahmen des TM-Modells erfolgt ausschließlich auf Basis des von seminus zur Verfügung gestellten Kunden-Accounts gemäß 2.6. Die hier angezeigten Werte sind die einzig maßgeblichen für die Abrechnung zwischen seminus und dem Kunden und eventuelle Abweichungen zwischen der Messung der Weiterleitungen durch seminus und den Kunden führen nicht zu einem Anspruch des Kunden auf Nacherfüllung.

5. Laufzeit

- 5.1 Bei dem TM-Modell endet der Vertrag, wenn die vorher vereinbarte Anzahl an Weiterleitungen auf die Website des Kunden erreicht ist.
- 5.2 Im Übrigen verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um den im Vertrag anfänglich vereinbarten Zeitraum, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Vertragsende schriftlich bei seminus gekündigt wird, oder eine andere Vereinbarung in Schriftform getroffen wurde.

II. Veröffentlichung von graphischer Werbung

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts B. II. regeln die Veröffentlichung von verschiedenen Werbemitteln des Kunden.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 seminus veröffentlicht im Namen des Kunden Seminar-, Firmen- und Trainerpräsentationen und Werbebanner (im folgenden "Werbemittel") im Internet.
- 2.2 seminus ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Anzeigen in anderen Print-, Offline- oder Online-Medien zu veröffentlichen oder sie an ihre Kooperationspartner zur weiteren Veröffentlichung weiterzugeben. Eine aktuelle Liste der Kooperationspartner kann angefordert werden.

- 2.3 Art und Umfang der Anzeige werden im Auftragsformular festgelegt. Diese Leistungsbeschreibung ist abschließend.

III. Nutzung der seminus-KIS (seminus-Kunden-Information-Systems) Datenbank

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts B. III. regeln die Nutzung der Datenbank seminus-KIS durch den Kunden.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1 seminus veröffentlicht Listen von aktuellen Stellenausschreibungen in der seminus-KIS Datenbank. Für diese Stellenausschreibungen werden die Hauptstellenmärkte von ausgewählten Online-Stellenbörsen, Tageszeitungen und IT-Fachzeitschriften sowie die ausgeschriebenen Positionen inklusive der zugehörigen Adressendaten pro Position erfasst. Eine aktuelle Liste der ausgewerteten Medien kann angefordert werden.
- 2.2 Die erfassten Stellenausschreibungen werden spätestens am Freitag der Folgewoche ihres Erscheinens unter seminus-KIS verfügbar gemacht.
- 2.3 Der Zugriff auf die seminus-KIS Datenbank kann nur über einen passwortgeschützten Kunden-Account erfolgen. Dieser Zugriff ist beschränkt auf die in dem Auftragsformular vom Kunden ausgewählten Datensätze.
- 2.4 seminus stellt dem Kunden einen eigenen, zeitlich befristeten Zugang zu dem Kunden-Account zur Verfügung. Nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit wird der Zugang zur seminus-KIS Datenbank von seminus deaktiviert.
- 2.5 Der Kunde kann gegen ein zusätzliches Entgelt seminus mit der Übersendung bestimmter Daten aus der seminus-KIS Datenbank beauftragen. Die übersendeten Daten werden im Microsoft Excel Format übersandt.

3. Nutzungsrechte an den erfassten Daten

seminus räumt dem Kunden ein einfaches, nicht-übertragbares, inhaltlich beschränktes Nutzungsrecht an den in der seminus-KIS Datenbank enthaltenen und vom Kunden im Rahmen eines Auftrags ausgewählten Daten ein. Diese Daten sind daher ausschließlich zur betriebsinternen Verwendung des Bestellers gedacht. Die Weitergabe der Daten durch den Kunden an externe Dritte ist ohne Einwilligung von seminus weder in Form des Originals noch in Form vollständiger oder teilweiser Kopien erlaubt.

4. Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Monate ab dem Tag der Auftragserteilung. Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch.

IV. Messen und Veranstaltungen

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts B. IV. regeln die Teilnahme des Kunden an Messen auf einem seminus-Gemeinschaftsstand.

2. Anmeldung:

2.1 Die Anmeldung zur Teilnahme auf einem seminus-Gemeinschaftsstand erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Auftragsformulars bei der seminus GmbH Zinnowitzer Str.1, 10115 Berlin oder per Fax an (030) 390 88 355 oder per Email an info@seminus.de unter Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zugelassen und gelten als nicht gestellt.

2.2 Der Kunde wird zugelassen nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche, diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Ausstellung entspricht. Mit dem Übersenden einer Auftragsbestätigung von seminus ist der Vertrag zwischen seminus und dem Kunden geschlossen. Der Auftragsbestätigung wird ein Plan beigefügt, aus dem Lage und Maße des Standes des Kunden ersichtlich sind. Für etwaige Maßdifferenzen und sich daraus ergebende Unterschiede zwischen Plan- und Istgröße des Standes ist seminus nicht haftbar. Sollte seminus gezwungen sein, nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern zu müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der jeweilige Stand wird dem Kunden oder seinem Beauftragten vor Beginn der Messe übergeben.

3. Zuteilung der Standfläche

3.1 Die Standflächen werden nach der Reichenfolge der Anmeldungen zugeteilt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Lage des Standes. Insbesondere kann seminus eine Reduzierung der angemeldeten Quadratmeter vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnet wird oder aber eine Vergrößerung um maximal 15% vornehmen. In diesen Fällen wird die Anmeldegebühr entsprechend angepasst.

3.2 Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen einzigen Kunden überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch seminus berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unteraussteller in seinem Stand aufzunehmen. seminus erteilt darüber hinaus die Einwilligung erst dann, wenn die in Betracht kommenden Unteraussteller schriftlich diese „allgemeinen Geschäftsbedingungen“ anerkannt haben. Ansonsten ist Werbung oder Promotion von Firmen, die nicht zugelassen sind, strikt untersagt. Der Kunde haftet für ein Verschulden seiner Unteraussteller und deren Erfüllungsgehilfen wie für eigenes Verschulden und Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Der Kunde und sein Unteraussteller haften gegenüber seminus als Gesamtschuldner.

4. Anmeldegebühr

Der Kunde ist verpflichtet, seminus für die in der Auftragsbestätigung stehenden Leistungen die dort bezifferte Anmeldegebühr zu zahlen.

5. Zahlungsbedingungen

Nach Zugang der Auftragsbestätigung bzw. Zulassung ist der Kunde verpflichtet, 50% der Anmeldegebühr als Anzahlung zu leisten. Die restlichen 50% der Standmiete sind nach Erhalt der Rechnung nicht später als vier Wochen vor Messebeginn zu zahlen. Die Rechnung für zusätzliche Leistungen, die vom Kunden bestellt wurden, ist zum in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist seminus berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen.

7. Tiere

Tiere sind innerhalb der Messehallen nicht erlaubt. Eine Ausnahme hiervon bilden Blindenhunde.

8. Ausstellungsgüter

Stark riechende, feuergefährliche oder Ausstellungsgüter, deren Vorführung mit Lärm verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch seminus und dem Messe-Veranstalter ausgestellt werden. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden. Der Kunde ist verpflichtet während der gesamten Mes-selaufzeit für eine fachkundige Standbetreuung zu sorgen.

9. Transport

Der Transport der Ausstellungsgüter auf dem Messegelände und deren speditionelle Abwicklung ist nur dem vom Messe-Veranstalter zugelassenem Platzspediteur gestattet. Die Kosten für den Platzspediteur sind vom Kunden zu tragen und direkt an den Platzspediteur zu entrichten.

10. Versicherung

Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit des Kunden.

11. Wichtige Informationen (Rundschreiben)

Dem Kunden können nach der Auftragsbestätigung weitere Informationen zur Vorbereitung und Durchführung der Messe übermittelt werden. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Informationen entstehen, hat ausschließlich der Kunde zu vertreten.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Messe-Veranstalters

Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen von seminus gelten die jeweiligen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messe-Veranstalters. Sofern die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Messe-Veranstalters und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von seminus sich widersprechen, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen von seminus vorrangig.

Die bis zum 24.02.2009 gültigen AGB können im Internet unter <http://www.seminus.de/mediainformationen/AGBs.pdf> abgerufen werden."